



2.-4. APR. 2027

FRÜHLINGSFEST

KLAGENFURT

ANLÄSSLICH DER FREIZEIT MESSE

EINGELANGT AM:

REGI-NR.

ADR-IDENT.

FN 101242 k
Landesgericht Klagenfurt
DVR: 0458210; UID-Nr. ATU 25314503



Veranstalter und Projektleitung
KLAGENFURTER MESSE
Betriebsgesellschaft mbH.
Messeplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
AUSTRIA
T: +43 463 56800-0
E: office@kaerntnermessen.at
www.kaerntnermessen.at

Almir Slamnik, MBA
T: +43 463 56800-22
E: slamnik@kaerntnermessen.at
Lorenz Pfeifer
T: +43 463 56800-57
E: pfeifer@kaerntnermessen.at

Firma		
Anschrift		
Eigentümer des Geschäftes	UID-Nr.	
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Konzessionsinhaber		
Konzession, ausgestellt von (Behörde)		

EINE SKIZZE DES GESCHÄFTES UND DER GENAUEN ABMESSUNG IST BITTE BEIZULEGEN.

Art des Geschäftes	Genauere Bezeichnung
--------------------	----------------------

Wir beanspruchen folgenden RAUM

m Font	m Tiefe	m Durchmesser	m Höhe	Anschlusswerte Strom	Wasseranschluss:
					☐ Ja ☐ Nein

Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter (Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MwSt & Vertragsgebühr)

FAHRGESCHÄFTE FÜR KINDER

bis 100 m² € 8,- / m²
ab 101 m² € 7,- / m²

SCHIESSBUDEN, SPIELBUDEN, SPIELHALLEN,
GLÜCKSSPIEL- UND GESCHICKLICHKEITSGESCHÄFTE€ 20,- / m²

FAHRGESCHÄFTE FÜR ERWACHSENE

bis 175 m² € 9,- / m²
ab 176 m² € 8,- / m²

VERPFLEGUNG, VERSORGUNG
UND ZUCKERWATTE€ 33,- / m²

Mindestplatzmiete € 310,-

WOHNWAGEN UND PACKWAGEN SIND KOSTENFREI.

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend! Weiteres ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) eine Mindestöffnungszeit bis 22.00 Uhr verpflichtend!

Auf die Bruttoentgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957, i.d.g.F., in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

Katalog-Pauschale: € 60,- je Schausteller zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer. Servicepauschale Stadtwerke € 125,-.

ACHTUNG!

Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und -zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt.
Sperrstunde: Das Überschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig geahndet. Weitere Überschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages.

Ort und Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige Zeichnung)

Unterschrift/Stempel
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)